

Ilse Nirk

79787 Lauchringen  
Deutschland

15.02.2018

Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle  
3003 Bern  
Schweiz

oder Mailadresse: [sachplan@bfe.admin.ch](mailto:sachplan@bfe.admin.ch)

**Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans „Geologische Tiefenlager“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zur Etappe 2 des Sachplans „Geologische Tiefenlager“ Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

- 1. Geologische Verhältnisse in „Nördlich Lägern“**
- 2. Grundwasserschutz**
- 3. Oberflächenanlage im Bereich der Hauptanflugrouten und der Abflugrouten des Flughafens Kloten**
- 4. Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in der betroffenen Region**

**1. Geologische Verhältnisse in „Nördlich Lägern“**

„Im Standortgebiet Nördlich Lägern ist das Platzangebot im bevorzugten Tiefenbereich ungünstig. In grösserer Tiefe ist der Platz zwar etwas größer, aber es wäre bautechnisch schwierig, ein Tiefenlager in der gewünschten Qualität zu bauen. Beim Bau könnte die ungünstige Tiefenlage zu einer erheblichen Schädigung der geologischen Barrieren führen.“ (Nagra, Sicherheitstechnischer Vergleich, Vorschläge für Etappe 3) Diese Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für mich nachvollziehbar.

Ich sehe ein, dass die Auswertung der vertieften Untersuchungen im Rahmen der Etappe 3 SGT (3D-Seismik und Tiefenbohrungen) vorliegen muss, um den Rückstellungsvorschlag der Nagra zu stützen.

In einem Brief an die letztjährige Bundespräsidentin Frau Doris Leuthard vom 15. Januar 2017 brachte LOTI (Verein: Nördlich Lägern ohne Tiefenlager) die Sorge zum Ausdruck, dass der Standort Nördlich Lägern nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, auch wenn die Beurteilung der Nagra sich am Ende als richtig erweisen sollte. Ich schliesse mich der Forderung von LOTI an: Geowissenschaften vor Politik.

**2. Grundwasserschutz**

Ein eindeutiges Ausschlusskriterium für ein Tiefenlager sowie für eine Oberflächenanlage an den vorgesehenen Standorten Zürich Nord-Ost, Nördlich Lägern und Jura Ost ist die unmittelbare Nähe zu den Grundwasservorkommen – Grundwasser sowohl von kantonaler Bedeutung (NL 6) als auch von internationaler Bedeutung (NL 2). Auch für die deutschen Gemeinden muss der Grundwasserschutz uneingeschränkt sichergestellt sein.

**3. Oberflächenanlage im Bereich der Hauptanflugrouten und der Abflugrouten des Flughafens Kloten**

Ein weiteres Ausschlusskriterium für die Oberflächenanlage Nördlich Lägern sind die unkalkulierbaren Auswirkungen für die schweizerische und deutsche Bevölkerung durch einen Flugzeugabsturz – möglicherweise bedingt durch technische Gründe, menschliches Versagen oder durch einen gezielten Anschlag.

#### **4. Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in der betroffenen Region**

Ich bitte darum, dass sowohl in der Schweiz wie in Deutschland in den betroffenen Regionen eine Studie über die Häufigkeit von Krebserkrankungen erstellt wird. Die Radioaktivität macht an der Grenze nicht Halt. Diese Studie muss ab sofort über viele Jahre/Jahrzehnte durchgeführt werden, um eine mögliche Auswirkung der radioaktiven Belastung der Umwelt erkennen zu können. Sollten sich – wie bisher – die beiden Länder nicht auf einen Untersuchungsmodus einigen können, muss jedes Land mit seinen Möglichkeiten diese Erhebung veranlassen.

Ich beantrage und bitte Sie, diese Kritikpunkte in Bezug auf grundlegend technische Fragen des Entsorgungskonzepts und der Langzeitsicherheit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Nirk